

Informationsblatt über die im Einbürgerungsverfahren benötigten Unterlagen

Um einen Einbürgerungs-Antrag zu stellen, müssen Sie Folgendes tun:

- Füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Unterschreiben Sie den Antrag.
- Fügen Sie die benötigten Unterlagen bei (siehe Rückseite).
- Geben Sie den Antrag beim **Rathaus** Ihres Wohnortes ab.

Für Minderjährige unter 16 Jahren ist der Antrag von beiden Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigten Elternteil zu stellen. Fügen Sie (falls zutreffend) einen Nachweis des alleinigen Sorgerechts bei.

Minderjährige unter 16 Jahren können in der Regel nicht alleine eingebürgert werden.

Bitte beachten Sie:

- Die Unterlagen bleiben bei der Behörde. Deshalb sollten Sie **keine Original-Unterlagen** einreichen.
- Für **ausländische Urkunden** sind folgende Schritte notwendig:
 - Eine **Apostille oder einen Legalisationsvermerk** ausstellen lassen. Eine Apostille oder Legalisation bestätigt die Echtheit des Dokuments.
 - Eine **beglaubigte Übersetzung** durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher einholen. Eine beglaubigte Übersetzung ist notwendig, um das Dokument in Deutschland zu verwenden.
 - **Internationale Urkunden** benötigen keine Übersetzung und keine Apostille/Legalisation.
- Auch andere Dokumente in einer anderen Sprache benötigen eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern:

07161/202	- 5166 (A - Au)	- 5158 (Gu - K)
	- 5161 (Av - D)	- 5155 (L - Q)
	- 5164 (E, G - Gt, S)	- 5163 (F, R, T - Z)

Zutreffendes ist für alle einzubürgernden Personen beizulegen:

- Kopie aller gültigen Pässe/Ausweise und ggf. gültiger Aufenthaltstitel
- 1 aktuelles Lichtbild
- beglaubigte Kopie (internationaler) Geburtsurkunde (ggf. mit amtlicher Übersetzung)
- beglaubigte Kopie (internationaler) Heiratsurkunde (ggf. mit amtlicher Übersetzung)
- beglaubigte Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde
- Kopie vom Pass/Personalausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten
- beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde des Ehegatten
- rechtskräftige Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen/Sorgerechtsnachweise
- Adoptionsbeschluss
- Nachweis über bestehende Unterhaltspflichten bzw. über deren Erfüllung
 - Nachweis über die deutschen Sprach- und Schriftkenntnisse z.B.:
 - Deutsch-Zertifikat B1 oder höher (B2/C1/C2) oder gleichwertiges Sprachdiplom
 - vier Jahre Besuch einer dt. Schule mit Erfolg (Versetzung in nächsthöhere Klasse)
 - Hauptschulabschlusszeugnis oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss
 - Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
 - Abschlusszeugnis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder einer deutschen Berufsausbildung
- Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“
(nicht erforderlich, wenn Hauptschulabschlusszeugnis oder gleichwertiger deutscher Schulabschluss nachgewiesen wird)
- Rentenversicherungsverlauf (Beantragung bei der Rentenversicherung)
- Nachweise über Berufsausbildung und Berufstätigkeit in Deutschland
(z.B. Kopie Arbeitsvertrag, Arbeitszeitbestätigung, Zeugnisse, Immatrikulationsbescheinigungen, Gewerbean- und -abmeldungen, Bescheide vom Arbeitsamt, Jobcenter oder des Sozialamts)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
(z.B. Kopie aktuelle Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid vom Arbeitsamt, Sozialamt, Jobcenter, Kindergeldbescheid, Unterhalt)
- Bei Selbstständigkeit: betriebswirtschaftliche Auswertung mit Unterschrift oder Stempel des Steuerberaters, letzter Einkommenssteuer-Nachweis, Nachweis über Krankenversicherung und Altersvorsorge
- Kopie des Mietvertrages oder Eigentumsnachweise mit Nebenkosten und ggf. Darlehensübersicht
- Kopie aller erweiterten Meldebescheinigungen der letzten 5 Jahre

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.